



Amtsblatt

Nr. 20 · 14. Mai 2020



Stadt Hettingen
mit den Stadtteilen Hettingen und Inneringen



Amtliche Bekanntmachungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am vergangenen Freitag hat uns eine neue Corona Rechtsverordnung der Landesregierung erreicht. Über das Wochenende folgten zahlreiche weitere Verordnungen, die die Rückkehr in ein normales Leben organisieren sollen.

Die Rückkehr zur Normalität gestaltet sich tatsächlich aufwendiger als das Herunterfahren des Alltagslebens vor vielen Wochen.

Seit dem Ausbruch des Virus und der damit verbundenen Pandemie ist es unsere gemeinsame Aufgabe die gesundheitlichen Gefahren für uns und unsere Mitmenschen in unserer Stadt zu minimieren. Unser Ziel war und ist es, den Virus auszubremsen.


„In der Krise beweist sich der Charakter.“
hat Helmut Schmidt (1918-2015) einmal gesagt.

Gemeinsam ist uns das bisher hervorragend gelungen!
Nun gilt es, dies auch auf unser künftiges Handeln zu übertragen.

Wir stehen nun vor der schweren und intensiven Aufgabe Schritt für Schritt in die sog. „Normalität“ zurückzufinden. Vereine, Geschäfte und die Gastronomie stehen in der Verantwortung individuelle Lösungen und Hygienekonzepte auszuarbeiten und auf eine Nutzung abzustimmen. Ebenso arbeiten unsere Kindergärten und die Grundschule an ihren Konzepten und schaffen Möglichkeiten.

Aber es liegt immer in der Verantwortung jedes Einzelnen, wie sich unsere nächsten Wochen und Monate entwickeln. Werden sie nicht übermütig, bleiben sie achtsam gegenüber sich selbst und ihren Mitmenschen. Sie schützen dadurch die Gesundheit von uns allen.

DANKE!

Ihre 
Dagmar Kuster
Bürgermeisterin

Weitere Lockerungen der Corona-Verordnung

Mit Beschluss vom 9. Mai 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert. Die neuen Regelungen gelten ab Montag, den 11. Mai 2020.

Eine Übersicht über die Verordnungen aus dem Ministerium für Soziales und Integration gegen die Ausbreitung des Corona-Virus erhalten Sie auf folgender Seite: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/>

Auszugsweise haben wir nachfolgende Infos für Sie zusammengefasst:

Schule

Jegliche Nutzung der schulischen Gebäude, außer der Notbetreuung, ist untersagt bis zum 15. Juni 2020.

Ab dem 18. Mai 2020 wird die 4. Klasse in die Grundschule gehen.

Nach den Pfingstferien werden alle Schülerinnen und Schüler in einem rollierenden System in kleinen Gruppen Präsenzunterricht erhalten.

Kindergarten

Auch hier bleibt die Schließung bis einschließlich 15. Juni 2020 bestehen.

Die bereits eingerichtete erweiterte Notbetreuung hat weiterhin Bestand.

Im öffentlichen Raum dürfen Sie auch mit den Personen eines weiteren Hausstands unterwegs sein. So können Sie sich mit einer weiteren Familie oder den Bewohnerinnen und Bewohnern eines weiteren Haushalts im öffentlichen Raum treffen.

Es gilt weiterhin die Pflicht zur Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung für Personen ab dem 6. Lebensjahr (Einkauf und ÖPNV).

In privaten Räumen sind nun nicht mehr nur direkte Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel), sondern zusätzlich auch Geschwister (Seitenlinie) und deren Nachkommen (also Kinder und Enkel) von der Fünf-Personen-Grenze bei Ansammlungen im nichtöffentlichen Raum ausgenommen.

Gottesdienste und Gebetsveranstaltungen in Kirchen dürfen wieder stattfinden. Es gilt ein Mindestabstand zwischen den Gläubigen von 1,5 Metern. Für **Bestattungen** gilt die Obergrenze von 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter Beachtung des Mindestabstands.

Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt dürfen unter Auflagen wieder öffnen. Hier gilt die gesonderte Corona-Verordnung für Sportstätten vom 10. Mai 2020, siehe Seite 4 des Amtsblattes.

Der Betrieb von Einrichtungen wird bis zum 24. Mai 2020 untersagt. Hierzu zählen u.a. Kinos, Theater, Volkshochschulen und Akademien, Schwimm- und Hallenbäder, Jugendhäuser, Mehrzweckhallen.

Gastronomie und Tourismus

Speisegaststätten dürfen ab 18. Mai 2020 unter Auflagen wieder öffnen. Bis dahin ist weiterhin nur der Außer-Haus-Verkauf möglich. Hier gilt die Corona-Verordnung für Gaststätten von 10. Mai 2020, siehe Seite 4 des Amtsblattes.

Auch Campingplätze dürfen wieder öffnen für Übernachtungen in Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften. Auch die Beherbergung in Ferienwohnungen und vergleichbaren Wohnungen wird wieder zugelassen. Das gilt jeweils nur soweit eine Selbstversorgung möglich ist. Die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen ist untersagt.

**Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung
(Stand 12.05.2020, 12 Uhr)**

Die Nachfolgende Liste wird von der Landesregierung kontinuierlich aktualisiert und ergänzt:
Änderungen sind markiert.

Diese Einrichtungen dürfen geöffnet bleiben/diese Dienstleistungen dürfen weiter erbracht werden. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Es gilt die Corona-VO:

| | | |
|---|---|---|
| Abhol- und Lieferdienste einschl. solche des Onlinehandels, auch für Gaststätten und ähnliche Einrichtungen | Friseure | Reisebüros |
| Änderungsschneiderei | Fußpflege (medizinisch und kosmetisch, auch mobil) | Sanitätshäuser |
| Annahmestellen für Toto-Lotto Scheine | Gärtnereien | Schuh- und Schlüsselreparatur |
| Apotheken | Gartenbaubedarf | Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen |
| Augenoptiker | Getränkemärkte | Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw. |
| Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen | Großhandel | Sportkurse im Freien |
| Autovermietung, Car-Sharing | Hoffläden | Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste |
| Bäckereien/Konditoreien | Hörgeräteakustiker | Tankstellen |
| Banken und Sparkassen | Kaminkehrer | Textilreinigung |
| Baumärkte | Kfz-Werkstätten | Tierbedarf |
| Baustoffstandorte | Kioske | Tiergesundheitsdienstleistungen (z. B. Physiotherapie und Veterinär) |
| Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken) | Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftliche Maschinen, Ersatzteilen usw. | Tiersalons (z. B. Hundesalons, Tiertraining in Freiluftsportanlagen mit max. 5 Personen pro 1000 qm Fläche) |
| Betriebskantinen (ohne Bewirtung externer Gäste) | Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile | Verkauf von Jägereibedarf |
| Bestatter | Lebensmitteleinzelhandel | Verkehrsdienstleistungen aller Art einschl. Taxen |
| Brennstoffhandel | Lebensmittelspezialgeschäfte im weiteren Sinne (z. B. Tee-, Kaffee und Süßwarenhandel, Nahrungsergänzungsmittel), ohne Ausschank und Verkostung von Getränken | Verkaufsautomaten |
| Campingplätze für Personen mit dortigem Erstwohnsitz | Lebensmittelspezialgeschäfte im weiteren Sinne (z. B. Tee-, Kaffee und Süßwarenhandel, Nahrungsergänzungsmittel), ohne Ausschank und Verkostung von Getränken | Verkaufsstände außerhalb geschlossener Räumlichkeiten mit Vertrauenskassen |
| Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger | Lohnsteuerhilfevereine | Versicherungsbüros |
| Drogerien mit Verkauf von Lebensmitteln oder Getränken | Makler | Warenlieferung und Montage |
| Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase | Metzgereien | Waschsalons |
| Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf | Mobile Verkaufsstände für Lebensmittel ohne Tische und Sitzgelegenheiten (Eis, Pommes, Würstchen, Kaffee, usw.) | Waschstraßen und Selbstwaschanlagen |
| Fahrradwerkstätten | Musiklehrer nach Vorgaben des Kultusministeriums | Wein- und Spirituosenhandlungen (ohne Verkostung) |
| Fotografendienstleistungen (insbes. Pass-, Werbe- und Produktfotografie) | Orthopädienschuhmacher | Wein- und Spirituosenverkauf (Direktvermarktung unmittelbar am Produktionsort, ohne Ausschank und Verkostung) |
| Freie Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten, etc.) | Outlet-Center | Wochenmärkte, Verkaufsstände für landwirtschaftliche Erzeugnisse |
| Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt (Golf, Tennis, Bogenschießen, usw. mit max. 5 Personen pro 1000 qm) | Pfandleihhäuser, nur Pfandannahme | Zeitungen und Zeitschriften |
| | Poststellen, Postagenturen und Paketstationen (auch in Partnerfilialen, bei denen für das Kerngeschäft ein Öffnungsverbot besteht) | |
| | Raiffeisenmärkte | |
| | Reifenservice | |

Diese Geschäfte Einrichtungen müssen schließen/diese Dienstleistungen dürfen nicht erbracht werden. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Es gilt die Corona-VO:

| | | |
|--|---|--|
| Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze zu touristischen Zwecken (ab 18. Mai: Öffnung Campingplätze im Fall von Übernachtungen in Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften, Wohnmobilstellplätze sowie die Beherbergung in Ferienwohnungen und vergleichbaren Wohnungen, jeweils soweit eine Selbstversorgung ohne die Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt) | Bootsverleih (Öffnung ab 18. Mai) | Hotels (Öffnung ab 29. Mai (Anreisetag) geplant*) |
| | Fahrradverleih zu touristischen Zwecken (Öffnung ab 18. Mai) | Koch- und Grillschulen |
| | Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen (Öffnung ab Pfingsten geplant*, derzeit nur Kurse im Freien möglich) | Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen |
| | Freizeiteinrichtungen (Öffnung ab 18. Mai für Freiluftbereich z.B. Baumwipfelpfade, Minigolfanlagen) | Reine Schankwirtschaften, Bars, Kneipen, Clubs, Diskotheken und Shisha-Bars |
| | Freizeitparks (Öffnung ab 29. Mai geplant*) | Reisebusse im touristischen Verkehr |
| | | Speisewirtschaften, sofern eine gaststättenrechtliche Erlaubnis für den Betrieb einer Speisewirtschaft vorliegt sowie Eisdielen und Cafés (Öffnung ab 18. Mai) |

**Verordnung des Kultusministeriums
und des Sozialministeriums über Sportstätten
(Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten)**

Vom 10. Mai 2020

Auf Grund von § 32 Sätze 1 und 2 und § 28 Absatz 1 Sätze 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Absatz 8 Satz 1 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 9. Mai 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>) wird verordnet:

§ 1

Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten

- (1) Ungedeckte öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten (Freiluftsportanlagen) im Sinne von § 4 Absatz 2 Nummer 15 CoronaVO dürfen zu Trainings- und Übungszwecken nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 betrieben werden. Der erlaubte Betrieb umfasst auch Nebenanlagen, die untergeordnet und für den Betrieb der Sportanlage oder Sportstätte notwendig sind, insbesondere Sekretariat und Toiletten. Geschlossene Räume, wie Sporthallen, dürfen zu Trainings- und Übungszwecken weiterhin nicht genutzt werden.
- (2) Voraussetzung für die Aufnahme des Betriebs im Sinne des Absatz 1 Satz 1 ist die Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes:
 1. während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden; ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt;
 2. Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen; bei größeren Trainingsflächen wie Fußballfeldern, Golfplätzen oder Leichtathletikanlagen ist jeweils eine Trainings- und Übungsgruppe von maximal fünf Personen pro Trainingsfläche von 1000 qm zulässig;
 3. die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden;
 4. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen;
 5. die Sportlerinnen und Sportler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen; Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen;
 6. in den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen; es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zu Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.
- (3) Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der in Absatz 2 genannten Regeln verantwortlich ist.
- (4) Die Namen aller Trainings- beziehungsweise Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.

§ 2

Ausschluss von der Teilnahme

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

§ 3

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen, insbesondere ergänzende Hygienevorgaben, zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.

§ 4

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 11. Mai 2020 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des Tages außer Kraft, an dem die CoronaVO außer Kraft tritt.

Stuttgart, den 10. Mai 2020

gez. Dr. Eisenmann

gez. Lucha

**Verordnung des Sozialministeriums und des
Wirtschaftsministeriums zur Eindämmung von Über-
tragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in Gaststätten
(Corona-Verordnung Gaststätten – CoronaVO Gaststätten)**

Vom 10. Mai 2020

Auf Grund von § 32 Sätze 1 und 2 und § 28 Absatz 1 Sätze 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Absatz 5 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 9. Mai 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>) wird verordnet:

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für Speisewirtschaften im Sinne des § 4 Absatz 2 Nummer 2 CoronaVO sowie deren Gäste, unbeschadet der sich aus sonstigen Rechtsvorschriften ergebenden weitergehenden Verpflichtungen.

§ 2

Allgemeine Schutzmaßnahmen

- (1) Beschäftigte und Gäste,
 1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen,
 dürfen die Gaststätte nicht betreten.
- (2) Durch Aushang außerhalb der Gaststätte, sind die die Gäste betreffenden Vorgaben, die in der Gaststätte gelten, insbesondere Abstandsregelungen, Hygienevorgaben und eine vom Betreiber vorgesehene Reservierung, prägnant und übersichtlich darzustellen, gegebenenfalls unter Verwendung von Piktogrammen.
- (3) Zu Zwecken der Kontaktnachverfolgung erheben und verarbeiten Betreiber mit Einverständnis der Gäste folgende Daten:
 1. Name des Gastes,
 2. Datum und Uhrzeit des Besuchs, und
 3. Kontaktdaten, beispielsweise E-Mail-Adresse oder Telefonnummer. Die Daten sind vom Betreiber vier Wochen nach Erhebung zu löschen.

§ 3

Abstandsregelungen

- (1) Wo immer möglich, ist ein Abstand zu allen Anwesenden von mindestens 1,5 Metern einzuhalten, soweit die CoronaVO nichts anderes zulässt. Die Gäste sind hierüber vor Betreten der Gaststätte zu informieren.
- (2) Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, ist zu vermeiden.
- (3) Tische sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander anzuordnen und ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere Treppen, Türen, Aufzüge und Sanitärräumen, sind sicherzustellen.

- (4) Gästen muss ein Sitzplatz, beispielsweise auf Stühlen oder Hockern, zugewiesen werden.
- (5) Der Kontakt und die Kommunikation der Beschäftigten mit den Gästen ist bei der Bedienung auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken. Soweit räumlich möglich, sollen seitens der Beschäftigten Servierwagen benutzt werden.

§ 4

Hygiene und Desinfektion

- (1) Allgemeine Hygieneregeln sind in besonderem Maße zu beachten.
- (2) Vor Betreten der Gaststätte sind die Gäste über Reinigungsmöglichkeiten der Hände unter Bereitstellen von Desinfektionsmöglichkeiten oder Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser zu informieren und auf die Verpflichtung zur Nutzung hinzuweisen.
- (3) Flächen und Gegenstände im Gästebereich, insbesondere Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe und Lichtschalter, sind nach Verschmutzung sofort, bei häufiger Berührung regelmäßig, in festgelegten Zeitabständen, angemessen zu reinigen.
- (4) Die persönliche Hygiene der Beschäftigten ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz und Desinfektion der notwendigerweise häufig berührten Arbeitsgeräte, insbesondere Tastatur, Touchbildschirm, Zapfhahn, Theken und Servierwagen, sicherzustellen.
- (5) Die Arbeitgeber haben den Beschäftigten für den gesamten Arbeitstag nicht- medizinische Alltagsmasken oder vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) in ausreichender Anzahl bereitzustellen.
- (6) Beschäftigte haben in allen Räumen der Gaststätte mit Gästekontakt eine MNB zu tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht. Außerhalb der Räume der Gaststätte mit Gästekontakt wird das Tragen einer MNB bei Vorliegen besonderer gesundheitlicher Risiken bei engem Kontakt zu den Arbeitskolleginnen und -kollegen empfohlen.
- (7) Die Pflicht zum Tragen von Schutzhandschuhen mit Blick auf den Arbeitsschutz und aufgrund einer Gefährdungsbeurteilung oder der Anwendung eines Hautschutzplanes bleibt unberührt.
- (8) Das von den Gästen benutzte Geschirr und Besteck ist mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel und einer Temperatur von mindestens 60 Grad Celsius zu spülen.
- (9) Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Gästen dienen, sind zu nutzen.

§ 5

Zahlungsabwicklung

Die Bezahlung soll nach Möglichkeit ohne Bargeld erfolgen. Auf die bargeldlose Zahlungsmöglichkeit soll hingewiesen werden. Bei Barzahlung hat die Geldübergabe über eine hierfür geeignete Vorrichtung oder Ablagefläche zu erfolgen, um einen direkten Kontakt zwischen den Beschäftigten und den Gästen zu vermeiden.

§ 6

Weitere Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten

- (1) Die Infektionsgefährdung der Beschäftigten ist unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren. Hierbei ist gegebenenfalls ein Schichtbetrieb mit festen Teams einzurichten. Soweit möglich sollen Parkplätze für Beschäftigte bereitgestellt werden, um die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu vermeiden.
- (2) Beschäftigte sind umfassend zu informieren und zu schulen, insbesondere mit Hinweis auf die durch die SARS-CoV-2-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben. Auf die Beteiligung des Betriebsrats gemäß Betriebsverfassungsgesetz ist zu achten.
- (3) Beschäftigte, bei denen die Behandlung einer Erkrankung mit

COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder eingeschränkt möglich ist, sowie Beschäftigte mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

- (4) Die arbeitsschutzrechtlichen Verpflichtungen des Arbeitgebers, insbesondere nach §§ 3 bis 5 des Arbeitsschutzgesetzes, und die Pflicht, Gefährdungsbeurteilungen im Hinblick auf neu hinzukommende Gefährdungen zu ergänzen, bleiben unberührt.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 18. Mai 2020 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des Tages außer Kraft, an dem die Corona-Verordnung außer Kraft tritt.

Stuttgart, den 10. Mai 2020

Lucha

Dr. Hoffmeister-Kraut

Wir gratulieren ...

Folgenden Jubilaren gelten unsere Glückwünsche:

Hettingen:

Herr Erwin Lieb, am 19. Mai 2020 zum 80. Geburtstag

Frau Waltraud Rosalia Steinhart, am 21. Mai 2020 zum 75. Geburtstag

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, 19. Mai 2020 19.00 Uhr findet im **Haus der Begegnung**, Römerstraße 6, in Inneringen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

- 1. Verpflichtung von Bürgermeisterin Dagmar Kuster
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen im Umlaufverfahren
- 3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020 mit der Finanzplanung 2021-2023
- 4. Sachstandsbericht Umbau Kindergarten Hettingen
- 5. Bauanträge
 - a) Entwässerung Ladezone – Neubau Werk Langenbühl, Maybachstraße, Hettingen
- 6. Verschiedenes und Bekanntgaben

Hierzu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

gez.
Dagmar Kuster, Bürgermeisterin



Bitte nicht vergessen:

| | |
|-------------------------|----------------------|
| Restmüll 1: | Montag, 18.05.2020 |
| Restmüll 2: | Dienstag, 19.05.2020 |
| Papiertonne 2: | Montag, 18.05.2020 |
| Gelber Sack 1+2: | Freitag, 23.05.2020 |

Öffnungszeiten der Rathäuser

Das Bürgerbüro in Hettingen ist von Dienstag, 19. Mai 2020 bis Montag, 25. Mai 2020 wegen einer Fortbildung geschlossen.

Das Bürgerbüro in Inneringen ist nächste Woche wie folgt geöffnet:

Mittwoch, 20. Mai 2020 von 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 22. Mai 2020 von 08.00 – 12.00 Uhr

Wir möchten Sie jedoch bitten, folgende Verhaltensregeln bei der Kontaktaufnahme mit der Stadtverwaltung einzuhalten:

- **Prüfen Sie, ob ein persönlicher Besuch des Rathauses zwingend erforderlich ist (z. B. für die Erstellung von Ausweispapieren). Ggf. lässt sich Ihr Anliegen auch telefonisch klären.**
- **Unsere Mitarbeiter sind zum Schutz von sich selbst und der Bevölkerung angewiesen, auf das Händeschütteln zu verzichten. Stattdessen wird Ihnen zur Begrüßung ein Lächeln geschenkt.**
- **Beim Besuch auf dem Rathaus / Bürgerbüro empfehlen wir Ihnen das Tragen einer Mund-Nase-Schutzmaske und bitte halten Sie einen angemessenen Abstand zu Ihrem Gesprächspartner.**

Für alle weiteren Fragen zum Corona-Virus hat das **Landesgesundheitsamt** eine Hotline für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Sie erreichen diese werktags zwischen 9 und 16 Uhr telefonisch unter 0711/904-39555.

Das Infotelefon der gesetzlichen **Krankenkassen** erreichen Sie unter 0800/84 84 111.

Auch der **Landkreis Sigmaringen** hat eine Telefonhotline für Bürgerinnen und Bürger in der Zeit von 9-12 Uhr und 13-16 Uhr eingerichtet Tel: 07571/102-6467.

Weitere Corona-Virus Hotlines:

Bundesministerium für Gesundheit 030/346-465-100 sowie Unabhängige Patientenberatung Deutschland 0800/330-4615-32

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Ihre Stadtverwaltung Hettingen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Hettingen – Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Dagmar Kuster, Tel. (0 75 74) 93 10-0
 Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6, Telefon (0 75 74) 93 01-0, Telefax (0 75 74) 93 01-30, E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de. Bezugspreis vierteljährlich 12,00 Euro (einschl. 7% MwSt. und Agenturvergütung)



LEADER Unterstützung – Anfragen jetzt stellen!

Auch unsere Stadt Hettingen ist Mitglied in der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben. Mit Fördermitteln der EU und des Landes werden Projekte unterstützt, die zu unserer ländlichen Struktur passen.

Seien es gewerbliche (wie die Weiterentwicklung der Gastronomie oder Dorfläden), gemeinwohlorientierte (wie der Allgemeinheit zu Gute kommende Vereins- oder Kunsteinrichtungen), kommunale (z.B. touristische Infrastruktur oder Kulturprojekte), privat-gewerbliche oder kirchliche.

Es gibt keine Liste an förderfähigen Beispielen, denn: die Ideen von jeder und jedem vor Ort sind gefragt. Jeder vor Ort weiß am

besten, was gut für die strukturelle Weiterentwicklung der Region, des Ortes ist.

Die LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben hat aktuell nochmals 500.000 € Fördermittel erhalten, die nun für Projekte zur Verfügung gestellt werden. Natürlich gelten verschiedene Förderbedingungen, die eingehalten werden müssen. So können aktuell nur investive Projekte beantragt werden, die kurzfristig umgesetzt werden können und zur Verwaltungsvorschrift ELR passen.

Anträge können ab sofort, **spätestens jedoch bis 4. Juni** gestellt werden. Wer eine Projektidee hat, am besten möglichst umgehend bei der LEADER-Geschäftsstelle anfragen, Emmanuel Frank, 07571-102-5010. Ergänzende Informationen zum Aufruf, zu Projektbeispielen und den Bedingungen unter www.leader-oberschwaben.de

Netzwerk „Nachbarschaftshilfe“

Die Nachbarschaftshilfe steht in der bisherigen Form auch weiterhin **leider nicht** zur Verfügung, um die Risikogruppe der Betreuenden zu schützen.

Wir bitten Sie daher derzeit von Anrufen an die verantwortlichen Ansprechpartner des Netzwerkes abzusehen.

In der Stadt Hettingen werden jedoch Alternativen zur Unterstützung angeboten. Hierfür ein herzliches Dankeschön!

Es können derzeit folgende Serviceleistungen in Anspruch genommen werden:

1. Alternative: Engagement unserer Erzieherinnen

Sollte jemand dringend **Unterstützung im Alltag** benötigen können Sie sich gerne im Kindergarten Inneringen vormittags bei **Frau Tanja Sturr unter der Tel.: 07577/1241** melden.

2. Alternative: Einkaufshilfe der SGHI

Die Mannschaft der SGHI bietet einen **Einkaufsservice** an:

- Einkäufe für dringend benötigte Lebensmittel des täglichen Bedarfs sowie
- Besorgung von dringend benötigten Medikamenten in den Apotheken

Kontaktpersonen:

- Hettingen: Marc Dreher, Tel.: 0174/216 53 04
- Inneringen: Louis Sauter, Tel.: 0173/663 29 78

Ihre Einkaufsliste können Sie montags, mittwochs und freitags von 17 – 20 Uhr telefonisch oder per WhatsApp abgeben (Bitte Name, Adresse und Telefonnummer angeben)

Das Landratsamt informiert



Landkreis
Sigmaringen

Altholzentsorgung: Was ist kostenlos, was nicht?

Die Anlieferung von Altholz ist auf den **Recyclinghöfen** des Landkreises seit Jahren kostenlos möglich. Um diesen Service weiterhin anbieten zu können, muss eine hohe Qualität für die Wiederverwertung erreicht werden. Gut verwertet werden kann Holz, das wenige Fremdstoffe enthält. Daher bittet die Kreisabfallwirtschaft alle Bürger, gut zu trennen.

Angenommen werden Althölzer, die in naturbelassenem Zustand sind oder lediglich mechanisch bearbeitet wurden, verleimt, gestrichen, beschichtet, lackiert oder anderweitig behandelt sind (ohne Holzschutzmittel) und lediglich aus dem **Innenbereich** stammen.

Beispiele:

- Möbel aus dem Innenbereich (z. B. Regale, Schränke, Tische)

- Zimmertüren Türrahmen (Innenbereich)
- Obstkisten
- Körbe
- Besenstiele
- Holzspielzeug

Nicht angenommen werden Hölzer, bei denen Fremdstoffe anhaften oder die mit Holzschutzmitteln behandelt sind. Außerdem werden Hölzer aus dem **Außenbereich** nicht angenommen.

Beispiele:

- Abbruchholz (z. B. Hasenstall, Gartenhütte)
- Laminat
- Jägerzäune
- Fenster, Fensterläden
- Haustüren
- verfaulte, pilzbefallen Hölzer
- Hölzer mit Polster
- Gartenmöbel
- Terrassendielen
- Balkonbretter

Diese behandelten Hölzer können auf der **Entsorgungsanlage Ringgenbach** kostenpflichtig entsorgt werden. Gegen Vorlage der Datenmatrix bezahlen Kreiseinwohner 4,50 € bis 0,25 m³, 11,50 € bis 0,6 m³. Größere Mengen werden als Haus- und Sperrmüll zu 128,89 € pro Tonne abgegeben werden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:

Nadine Steinhart: Telefon 07571 / 102 – 6607 oder E-Mail Nadine.Steinhart@lrasig.de
 Volker Riester: Telefon 07571 / 102 – 6608 oder E-Mail Volker.Riester@lrasig.de

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.

**Entsorgungsanlage Ringgenbach
samstags ab 8 Uhr geöffnet**

Aufgrund der Corona-Sicherheitsvorkehrungen kann nur eine beschränkte Anzahl von Personen gleichzeitig Wertstoff auf der Entsorgungsanlage in Ringgenbach anliefern. Auf Grund des großen Andrangs wird gebeten, auch die Öffnungszeiten unter der Woche zu nutzen.

Um längere Wartezeiten bei viel Betrieb am Samstag zu verkürzen, öffnet die Anlage nun bereits ab 8.00 Uhr.

Die Entsorgungsanlage Ringgenbach hat ab sofort wie folgt geöffnet:

| | |
|-----------------------|------------------------------------|
| Montag | 8:30 – 12:00 und 13:00 – 16:30 Uhr |
| Dienstag – Donnerstag | 8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:30 Uhr |
| Freitag | 8:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr |
| Samstag | 8.00 – 12: 00 Uhr |

Letzter Einlass ist 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass wer kostenpflichtige Abfälle aus dem privaten Haushalt auf der Entsorgungsanlage Ringgenbach und bei der Firma ALBA in Bad Saulgau anliefern will, dies nur gegen Vorlage der Datenmatrix auf dem Gebührenbescheid tun kann. Alle, die keine Datenmatrix vorweisen können, müssen den teureren Tarif für gewerbliche Anlieferer bezahlen. Es werden dann pauschal 40 Euro bei Anlieferungen bis 200 kg oder 1 m³ fällig, darüber 204,14 Euro je Tonne. Damit möchte der Landkreis dafür sorgen, dass weniger Bürger aus anderen Kreisen die Anlage nutzen.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:

Nadine Steinhart: Telefon 07571 / 102 – 6607 oder E-Mail Nadine.Steinhart@lrasig.de
 Volker Riester: Telefon 07571 / 102 – 6608 oder E-Mail Volker.Riester@lrasig.de

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.

Fachbereich Forst

Förster bitten um Aufarbeitung von Sturmholz

Seit Ende April schwärmen die Borkenkäfer, die unter der Rinde und im Boden überwintert haben. Das Holz aus den Winterstürmen Sabine und Bianca ist als Brutraum ganz besonders anziehend und lenkt sogar von den stehenden Bäumen ab. Aber in zwei bis drei Wochen wird die erste, bereits zahlenstarke Jungkäfergeneration 2020 diese Hölzer verlassen und eine erste Angriffswelle auf stehende Bäume fliegen. Diese Bäume sind aufgrund der wiederkehrenden Trockenphasen seit 2018 nicht mehr widerstandsfähig.

Deshalb betont Stefan Kopp, Leiter des Fachbereichs Forst beim Landratsamt Sigmaringen: „Es kommt jetzt darauf an, die Erstgeneration am Ausflug zu hindern, um die massenhafte Vermehrung 2020 in bis zu drei Käfergenerationen einzudämmen. Das Sturmholz muss deshalb spätestens innerhalb der nächsten drei Wochen aufgearbeitet sein und die Käferbrut muss unschädlich gemacht werden. Alle Waldbesitzer sind hierzu dringend aufgerufen“.

Vereinsmitteilungen

TSV Hettingen



Maiwanderung 2020

Wie schon im letzten Amtsblatt berichtet hat die diesjährige, etwas spezielle Maiwanderung eine tolle Resonanz hervorgerufen. Über 70 Wanderer – und auch der eine oder andere Radler – haben sich an der Schnitzeljagd nach den versteckten Buchstaben beteiligt. Fast alle Teilnehmer haben das Aktions-Menüangebot des TSV in Zusammenarbeit mit unserem Sportblickwirt wahrgenommen. So ist auch Wasi (ganz ohne wandern) gehörig ins Schwitzen gekommen.



Die richtige Lösungskombination "150 JAHRE TSV" kündigt bereits das kommende Jubiläumsjahr 2021 an. Aus allen Einsen-

dern konnte sich Alexander Friedrich mit etwas Losglück über ein Grillmenü zum Selbergrillen, sowie den "Wanderpokal 2020" freuen!

Vielen Dank an dieser Stelle an alle Teilnehmer für die rege Beteiligung und vor allem für die vielen eingesendeten Schnappschüsse! In der abgedruckten Collage sind einige Impressionen festgehalten – in der Bildergalerie unter www.tsv-hettingen.de findet sich dann die vollständige Sammlung. Die Vorstandschaft

TC Inneringen

Ihr Tennisverein informiert

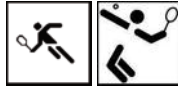
Durch eine entsprechende Verordnung der Landesregierung dürfen wir ab 11.5. unsere Tennisanlage wieder öffnen und Tennis spielen. Das Vereinsheim und unsere Terrasse werden wir ab dem 18.05. wieder nutzen können. Zunächst werden wir unter strengen Auflagen Einzelspiele durchführen können. Das Training mit unseren Kindern findet ebenfalls statt. Der Trainer wird die Eltern informieren. Unser Verein hat mit Detlef M. Rosar und Rudi Fischer Beauftragte benannt, die für die Einhaltung der folgenden Regeln verantwortlich sind:

- + Wir halten einen Mindestabstand von 1,5 m ein.
- + Wir geben uns nicht die Hände.
- + Wir duschen zu Hause.
- + Wir waschen uns nach dem Spielen die Hände.
- + Unser Training findet in Gruppen mit maximal 4 Spielern*innen statt.
- + Wir führen eine Liste der jeweiligen Teilnehmer beim Training, beim Spielen.

Liebe Tennisfreunde, wir bitten Euch die vorgegebenen Verhaltensregeln einzuhalten, damit wir unseren Tennissport wieder mit Freude ausüben können.

Mit sportlichen Grüßen

Euer Vorstandsteam: Detlef M. Rosar und Roland Walzer



Unterstützung für Vereine in der Corona-Krise

Vereine und gemeinnützige Organisationen bereichern unser gesellschaftliches Leben. Als regional verwurzelte Sparkasse ist es uns daher wichtig, dass unsere Vereine im Landkreis die aktuell schwierige Zeit gut überstehen. Wir unterstützen Sie dabei mit einer Spende aus dem "PS Sparen und Gewinnen". Das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage unter www.ksk-sigmaringen.de/corona-info.

Start der Aktion Ab sofort
Ende der Aktion 30. Juni 2020

Teilnahmebedingung

Sie sind ein eingetragener Verein mit Sitz im Geschäftsgebiet der Landesbank Kreissparkasse und negativ von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen.

Für weitere Informationen oder Fragen: Sandra Pörtner
Hohenzollerische Landesbank Kreissparkasse Sigmaringen
Leopoldplatz 5, 72488 Sigmaringen
Telefon: (0 75 71) 1 03-12 13
sandra.poertner@ksk-sigmaringen.de

 **Landesbank
Kreissparkasse**



Kirchen / religiöse Gemeinschaften

Röm. Kath. Kirchengemeinde Straßberg-Veringen

Büro Veringen: 07577-3236,
st-nikolaus-veringenstadt@t-online.de
Büro Straßberg: 07434-8873,
kath.pfarramt.strassberg@t-online.de
Pfarrer Freier: 07577-3236 - Pfarrer Ostrowitzki: 07434-315709
Home: www.kath-strassberg-veringen.de

Samstag, 16. Mai Hl. Johannes Nepomuk

Inneringen: 18:30 Vorabendmesse
Straßberg: 18:30 Vorabendmesse
anschl. beten wir die Komplet

Sonntag, 17. Mai 6. Sonntag im Jahreskreis

Inneringen: 9:00 Heilige Messe
10:30 Heilige Messe
Straßberg: 9:00 Heilige Messe
10:30 Heilige Messe

Donnerstag, 21. Mai Christi Himmelfahrt

Inneringen: 9:30 Heilige Messe
Straßberg: 9:30 Heilige Messe

Eine Flurprozession ist im Moment nicht zulässig.

Die einzelnen Stationen werden in der Kirche im Anschluss an die Gottesdienste gebetet.

Gottesdienste in der SE am kommenden Wochenende

Endlich dürfen wieder öffentliche Gottesdiensten gefeiert werden, unter strengen Auflagen.

Die St. Martin Kirche in Inneringen und die St. Verena Kirche in Straßberg erfüllen die umfangreichen Anforderungen, die aufgrund der Corona-Pandemie erfüllt werden müssen. Bis auf weiteres sind deshalb Inneringen und Straßberg die Gottesdienstorte in der SE Straßberg-Veringen.

In den beiden Kirchen sind jeweils folgende Gottesdiensttermine geplant:

Samstag, 16.05.20 um 18:30 Uhr
Sonntag, 17.05.20 um 9:00 Uhr
Sonntag, 17.05.20 um 10:30 Uhr
Donnerstag, 21.05. um 9:30 Uhr (Christi Himmelfahrt)

Beim Besuch der Messe müssen wichtige Regeln beachtet werden:

- Beim Betreten und Verlassen der Kirchen muss ein Abstand von 2 Meter eingehalten werden, auch beim Empfang der Kommunion.
- Die Seelsorgeeinheit empfiehlt eine Mund-Nasen-Maske zu tragen
- Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen.
- Kirchenbesucher sollen ihre Hände am Eingang desinfizieren.
- Die Gebetsbücher stehen in der Kirche nicht zur Verfügung. Das Gotteslob muss von zu Hause mitgebracht werden.
- Es darf nicht gesungen werden.
- Für die Kollekte stehen an den Ausgängen Körbe bereit.
- Es gibt einen Ordnungsdienst, dessen Anweisungen die Gottesdienstbesucher befolgen müssen.
- Die Plätze sind der Größe des Gottesdienstraumes entsprechend begrenzt:

In Inneringen stehen 32 Plätze zur Verfügung, in Straßberg 44 Plätze.

- Die Sitzgelegenheiten sind so gekennzeichnet, dass der Mindestabstand von 2 Metern nach allen Seiten eingehalten werden kann. Familien dürfen natürlich zusammensitzen.

Wegen der begrenzten Besucherzahl ist die Anmeldung zu einem Gottesdienst zwingend notwendig!

In Straßberg besteht die Möglichkeit zur Anmeldung von Montag – Donnerstag zwischen 9:00 und 11:00 Uhr unter 07434-8873. Am Freitag und Samstag von 9:00 – 11:00 Uhr unter 0173 4095432. Es können nur persönliche Anmeldungen berücksichtigt werden (kein AB).

Für Inneringen können unter der Telefonnr. 07577-3495 (Endriß) Plätze reserviert werden.

Selbstverständlich sind die Gläubigen aller Gemeinden zu den Gottesdiensten in Inneringen und Straßberg eingeladen.

Pfarrbüros

Aufgrund der aktuellen Lage ist das Pfarrbüro in Veringenstadt nur telefonisch unter 07577 -3236 oder per Mail unter st-nikolaus-veringenstadt@t-online.de erreichbar.

Das Pfarrbüro in Straßberg ist bis auf weiteres nur telefonisch unter 07434-8873 oder per Mail

kath.pfarramt.strassberg@t-online.de erreichbar

Auf unserer Homepage www.kath-strassberg-veringen.de

können Sie sich jederzeit über die aktuelle Terminalsituation in unserer Seelsorgeeinheit informieren.

Haus-Maialtar

Erinnern Sie sich noch, wie Sie als Kind Blumen sammelten, um diese zu einem schön hergerichteten kleinen Maialtar nachhause zu bringen? Lassen wir doch in Zeiten von Corona diese alte Tradition wieder aufleben. Bitten wir die Gottesmutter, die wir in der Litanei mit: "Du Heil der Kranken" und "Trost der Betrübten" ansprechen, um ihren besonderen Schutz und ihre Fürsprache in dieser Zeit. Senden Sie ein Bild Ihres Hausmaialtars an Rosa.Endriss@t-online.de Wir werden die Bilder auf unserer Homepage veröffentlichen (selbstverständlich ohne Namensnennung)
Ein herzliches "Vergelt's Gott" sagen wir allen, die uns jedes Jahr Spenden für unsere Maialtäre in den Kirchen zukommen lassen.

"Maiandacht daheim" in Hettingen

In diesem Jahr ist alles anders, auch der Mai: in die Freude über das Grünen und Blühen der Natur mischt sich die bange Frage wie es weitergehen wird. In die Dankbarkeit über die Liebe der Mütter mischt sich die Sorge um die älteren und kranken Menschen. Deshalb tut es gut auf Maria zu schauen. Ihr Leben war nicht gerade leicht und gerade deswegen kann sie uns zur Seite stehen in dieser unsicheren Zeit. Aus diesem Grund laden wir sie zur „Maiandacht daheim“ ein. In unseren Kirchen und Kapellen liegen zum Wochenende jeweils Texte aus, mit denen wir uns miteinander verbinden können und so zu einer betenden Gemeinschaft werden. Beten sie zu Hause oder in Gottes freier Natur, bei einer der zahlreichen Mariendarstellungen. Wir bitten Sie in den Gotteshäusern die Abstandsregeln einzuhalten und freuen uns auf viele Mitbeter/innen.

Marienverehrung im Monat Mai in Inneringen

In Anbetracht der momentanen Situation, wo alles anders ist, wollen wir die Marienverehrung im Mai etwas anders gestalten. Unsere Kapellen, Maria Nötenwang und Bergkapelle, sind jeden Tag zum Gebet geöffnet. Sie können Ihre Sorgen und Nöte aufschreiben und auf den Altar legen, und so die Muttergottes um Hilfe bitten. In der Kirche besteht die Möglichkeit, Ihre Anliegen an die Stellwand neben dem Maialtar, anzubringen. Am Ende des Monats werden wir die Zettel einsammeln und in einem Feuer gen Himmel schicken. Es liegen wöchentlich wechselnde Gebetsvorschläge aus!

Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen - Kirchengemeinde Gammertingen

Laut den Vorgaben der staatlichen Behörden und der Evangelischen Landeskirche Württemberg dürfen wir wieder Gottesdienste feiern.

Sonntag, 17. Mai 2020 | Rogate | Opfer eigene Gemeinde

- um 9 Uhr Gottesdienst in Hausen (Vikarin Pfander & Pfr. Rose)
- um 9 Uhr Gottesdienst in Veringenstadt (Pfr. Deißinger)
- um 10 Uhr Gottesdienst in Trochtelfingen (Pfr. Roßbach)
- um 10 Uhr Gottesdienst in Mägerkingen (Vikarin Pfander & Pfr. Rose)
- um 10.15 Uhr Gottesdienst in Gammertingen (Pfr. Deißinger)

Es gelten nachfolgende Regeln:

- Die Kirchen haben einen beschilderten **Eingang und Ausgang**. Am Eingang steht die Mesnerin oder ein Mitglied des VKGRs als freundliche **Einlasskontrolle**. Dort befindet sich ein **Desinfektionsgerät**. Die Plätze werden durch Markierung bezeichnet bzw. durch Stühle im 2 Meter Abstand gestellt. Somit ergibt sich die **Personenhöchstzahl**.
- **Die Orgel spielt wie üblich, es wird nicht gesungen**. Der Psalm und das Ehr sei dem Vater wird gesprochen, ebenso das Vaterunser. Lieder gibt es auf einem Liedblatt oder über Beamer zum Mitlesen.
- **Mundschutz (Masken)** werden zum Mitbringen empfohlen. Wir halten außerdem einige bereit zum Verteilen. Die Masken müssen während des Gottesdienstes nicht getragen werden, aber **beim Kommen und Gehen**.
- Die **Desinfektion der Sitzgelegenheiten** und berührten Flächen in den Kirchenräumen erfolgt nach jedem Gottesdienst.
- Die **Emporen** bleiben geschlossen.
- **Taufen** werden in kleinen Gottesdiensten möglich sein.
- Es kann weiterhin **kein Abendmahl** gefeiert werden.

- Für **Bestattungen** gilt eine Personenhöchstzahl von 50 Besuchern im Freien.
- Die **Gemeindehäuser bleiben vorerst weiterhin geschlossen**.

Gerne unterstützen wir Sie weiterhin beim Einkaufen. Bitte entnehmen Sie die Gottesdiensttermine immer auch aktuell unserer Homepage und / oder der Tagespresse.

Wohnung zu vermieten

Im Simon-Grynäus-Haus in der Höllgasse 191 in Veringenstadt haben wir ab 1. Juli 2020 eine Wohnung zu vermieten: 1. OG, 104 m², 3 ZKB, sep. WC, Balkon, Stellplatz, Gartenmitbenutzung. Miete mtl. 490 € zzgl. 150 € NK, Kautions 2 Monatsmieten. Informationen und Anfragen bei Kirchenpflegerin Vera Bender, vera.bender@elkw.de, Tel. 0160/8391046.

Pfarramt Gammertingen

Pfarrer Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen
Telefon: 07574-91211, Fax: 07574-91241, pfarramt.gammertingen@elkw.de

An Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissing@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros: Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr; Freitag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

(Roter Dill 13, 72501 Gammertingen; Tel.: 07574-91211)

E-Mail: pfarramt.gammertingen@elkw.de

Pfarrstelle Marienberg, Klosterhof 1, 07124-923-288

Pfarrerin Bärbel Danner, Telefon 07124-923-345, b.danner@marienberg.de

Diakonin Renate Nottbrock, Telefon 07124-923-621, r.nottbrock@marienberg.de

Mi + Fr: 8:00 – 16:30 Uhr

Aus der Nachbarschaft

Kaufen Sie regional und lokal ein:

WOCHENMARKT



jeden Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr
auf dem Großen Schlossplatz in Gammertingen

Einkaufen im Städtle – kurze Wege

Der **Gammertinger Wochenmarkt** ist als Einrichtung der lokalen Daseinsversorgung trotz der Corona-Entwicklung geöffnet. Bitte beachten Sie bei Ihrem Einkauf Folgendes:

- In den **Warteschlangen müssen mindestens 2 m Abstand** zwischen den Kunden eingehalten werden,
- **Gruppenbildung/Ansammlungen** von Menschen > 2 Personen **müssen vermieden werden**

Die Markthändler freuen sich auf Sie!

Sonstige nichtamtliche Mitteilungen

Informationen über Bildungsmöglichkeiten beim Kolping-Bildungszentrum in Riedlingen

unter folgenden Kontaktdaten:

Kolping-Bildungszentrum, Kirchstr. 24, 88499 Riedlingen

Tel: 07371 9350-11, Fax: 07371 9350-20,

E-Mail: doris.gawenda@kolping-bildungswerk.de

www.kolping-bildungswerk.de

Neuer Service für Arbeitgeber: Kurzarbeitergeld per App



Mit Kurzarbeit gelingt es vielen Betrieben, Beschäftigte auch in der Krise im Unternehmen zu halten und auf Kündigungen zu verzichten. Seit Beginn der Krise sind bei der Agentur für Arbeit Balingen bereits rund 3.000 Kurzarbeit-Anzeigen eingegangen und geprüft worden. Die Anzeigen sind aber nur der erste Schritt im zweistufigen Antragsverfahren. Anhand der Anzeige wird zunächst der grundsätzliche Anspruch geprüft. Im zweiten Schritt reichen Arbeitgeber nachträgliche Monatsabrechnungen ein. Dafür haben Sie bis zu drei Monate Zeit. Wie hoch die tatsächliche Inanspruchnahme von Kurzarbeit ist kann deshalb erst beurteilt werden, nachdem die Arbeitgeber die Anträge auf Abrechnungen vorgelegt haben und diese bearbeitet sind.

Neue App erleichtert das Anzeige- und Antragsverfahren

Ab sofort kann die Anzeige von Kurzarbeit sowie der Antrag auf Kurzarbeitergeld (kurz KuG) noch einfacher mit einer neuen App der Bundesagentur für Arbeit eingereicht werden. Unter dem Namen „Kurzarbeit App“ steht sie in den App-Stores von Apple und Google zur Verfügung. Mit der App können ohne vorherige Anmeldung die Unterlagen zu KuG-Anzeigen und -Anträgen per Smartphone-Kamera einscannen, hochgeladen und per E-Mail an die Agentur für Arbeit versendet werden.

„Wir sind weiter für unsere Kunden und Unternehmen erreichbar. Das geht derzeit leider überwiegend nur telefonisch und online. Deshalb ist parallel die Weiterentwicklung unserer Online- und IT-Verfahren wichtig, weil davon alle profitieren. Die neue App erleichtert die Versendung von Unterlagen zu KuG-Anzeigen und KuG-Anträgen an die BA. Je schneller die einzureichenden Unterlagen uns vollständig erreichen, umso früher können wir beantragte Leistungen an die Betriebe auszahlen.“, betont Anke Traber, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Balingen, anlässlich der Einführung der App.

Bei Fragen zum Thema Kurzarbeit oder anderen Themen können sich Arbeitgeber montags bis freitags von 8 Uhr bis 18 Uhr an die kostenlose Hotline 0800 4 5555 20 wenden.

Neue Kooperationsplattform für die Wirtschaft der Vierländerregion Bodensee



Die Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM) richtet einen digitalen Marktplatz für Unternehmen aus der Vierländerregion Bodensee ein. Auf der neuen Kooperationsplattform werden Unternehmen kostenlos Angebote und Gesuche einstellen können, wodurch auch die Region weiter zusammenwächst.

Die Corona-Pandemie bringt für die Wirtschaft große Schwierigkeiten ihre Lieferketten aufrecht zu erhalten. So gewinnt die Notwendigkeit regionaler Lieferketten gerade jetzt und für die kommende Phase der wiederanlaufenden Wirtschaft an Bedeutung.

Die Kooperationsplattform für die Wirtschaft der Vierländerregion Bodensee ist das Bindeglied, die den Unternehmen Unterstützung bietet. Die BSM bringt zusammen, was zusammen gehört – auf der B2B-Ebene, können Unternehmen gezielt nach den von ihnen benötigten Ressourcen suchen oder freie Kapazitäten sowie andere Dienstleistungen anbieten. Ziel der Plattform ist es so viele Unternehmen wie möglich zusammenzubringen, damit die regionalen Unternehmen und Wertschöpfungsketten gestärkt und unterstützt werden können. Da der grenzüberschreitende Warenverkehr in der Vierländerregion auch in der aktuellen Situation weiterhin möglich ist, können alle vier Länder grenzübergreifend zusammenarbeiten und als Vierländerregion Bodensee gemeinsam agieren und sich unterstützen.

Dass der Bodenseeraum von einer derartigen Kooperationsplattform profitiert, liegt für BSM-Geschäftsführer Thorsten Leupold auf der Hand: „Gerade in einer Zeit, in der Lieferketten aus dem Ausland ins Wanken geraten, muss der Zusammenhalt in der regionalen Wirtschaft gestärkt werden. Nur wenn wir zusammenhalten - auch grenzübergreifend - können wir unsere Wirtschaftsstärke und unsere Unternehmen durch die Krise begleiten und Ihnen Hilfestellungen bieten. Mit dieser Plattform bieten wir unseren Unternehmen die Chance regionale Kooperationen ohne großen Aufwand zu finden!“

Die Plattform soll dabei unterstützen, schnell und unkompliziert neue Geschäftskontakte zu knüpfen. Ein weiterer Vorteil für Unternehmen ist die komplett kostenfreie Nutzung der Plattform. Weiter können auch bereits bestehende, teilregionale Kooperationsbörsen in die Plattform integriert werden, um auch für diese eine weitere Auffindbarkeit zu generieren sowie die Teilregionen zu unterstützen.

Die Kooperationsplattform wird nicht nur für die aktuelle Situation einen Mehrwert für Region und Wirtschaft generieren, sondern der Austausch und die Regionalität soll nachhaltig weiter geführt werden. Daraus könnten sogar neue Geschäftsmodelle entstehen. Ebenso bietet es für zukünftige Unsicherheiten eine Stabilität für Wirtschaft und Region.

Mit der Kooperationsplattform zeigt die Wirtschaft der Vierländerregion Bodensee gemeinsam Flagge und unterstützt sich gegenseitig! Die B2B – Plattform finden Sie unter <https://b2b.vierlaenderregion-bodensee.com>

und wird im Rahmen des Interreg Alpine Space-Projekt SmartVillages realisiert.

Wir hoffen, dass auch der Grenzübergang und das persönliche Miteinander in der Vierländerregion Bodensee für uns alle bald wieder möglich sein wird.

Interreg
Alpine Space



SMARTVillages

Logo des Interreg Alpine Space-Projekts SmartVillages.



Zeppelin „alle für alle“, als Zeichen für den Zusammenhalt und die Gemeinschaft am Bodensee.
© Michael Häfner

Digitalisierung:

kostenfreier Beratungstag

Was bedeutet das konkret für meine Zukunft im Beruf?

Wie Menschen im digitalen Wandel beruflich konkurrenzfähig bleiben!

2020 erweitern wir im Regionalbüro für berufliche Fortbildung Pfullendorf unsere Orientierungsberatung rund um die berufliche Weiterbildung: **Wir setzen einen Schwerpunkt auf die Beschäftigungsfähigkeit im digitalen Wandel.**

Wir beraten Sie rund um Ihr Können und Ihre Fähigkeiten, um Veränderungsbereitschaft, aber auch für die Idee zur technologischen Offenheit u.v.m.

Digitalisierung: Was bedeutet das konkret für meine Arbeit

Wann: Mittwoch, 27. Mai - ganztags

Wo: Regionalbüro für berufliche Fortbildung Pfullendorf

Wie Menschen im digitalen Wandel beruflich konkurrenzfähig bleiben! Bleiben Sie mit uns am Ball und sichern Sie sich Ihre berufliche Zukunft durch Weiterbildung!

Vereinbaren Sie bitte vorab einen Beratungstermin per Mail: p-a-buhl@regionalbuero-bw.de / Tel.: 07552 - 25 11 56

Netzwerk
Fortbildung
www.fortbildung-bw.de

Original Trodat Printy

In verschiedenen
Farben erhältlich.

Druckerei GmbH
Acker



#WIRBLEIBENZUHAUSE

☎ Notruf-Telefonnummern ☎

ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE
www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei 110
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr 112

ÄRZTLICHER NOTDIENST Tel. 116 117
Mo. - Do. 18 - 8 Uhr, Mi. 13 - 8 Uhr, Fr. 16 Uhr - Mo. 8 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Sigmaringen
SRH Krankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstr. 40,
72488 Sigmaringen **Sa, So und an Feiertagen 8 – 22 Uhr**

Krankentransport DRK Sigmaringen Telefon (07571) 19222

Zahnärztlicher Notdienst - Bandansage Sa./So.
Landkreis Sigmaringen Festnetz 0,14 €/min, Landkreis Reutlingen
Tel. (01805) 911-660 Mobil max. 0,42 €/min Tel. (01805) 911-640

Tierärztlicher Notdienst - Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt!

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. (0761) 19240

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM MAI 2020 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

- 14.05. Kronen-Apotheke, Albst.-**Tailfingen**
Kronenstr. 3 (074 32) 9 90 55
- 15.05. Obere Apotheke, Albst.-**Ebingen**
Marktstr. 44 (074 31) 32 40
Apotheke Leopold, **Sigmaringen**
Leopoldplatz 3 (075 71) 1 36 65
- 16.05. Palm-Apotheke, Albst.-**Ebingen**
Sonnenstraße 31 (074 31) 5 13 90
- 17.05. Rathaus Apotheke, **Meßstetten**
Ebinger Straße 2 (074 31) 67 10
Zentral-Apotheke, **Gammertingen**
Sigmaringer Straße 7 (075 74) 22 46
Bilharz-Apotheke, **Sigmaringen**
Antonstraße 1 (075 71) 7 29 60 60
- 18.05. Schloßberg-Apotheke, Albst.-**Ebingen**
Schmiechastraße 50 (074 31) 93 47 94

- 19.05. Sonnen-Apotheke, Albst.-**Truchtlfingen**
Konrad-Adenauer-Straße 89 (074 32) 54 55
- 20.05. Turm-Apotheke, Albst.-**Tailfingen**
Hechinger Straße 17 (074 32) 52 71
Bilharz-Apotheke, **Sigmaringen**
Antonstraße 1 (075 71) 7 29 60 60
- 21.05. Apotheke im Albcenter, Albst.-**Ebingen**
Sonnenstraße 30 (074 31) 93 76 60
Neue Apotheke am Schloß **Sigmaringen**
Schwabstraße 5 (075 71) 68 44 94
- 22.05. Zollern-Apotheke, Albstadt **Onstmettingen**
Hauptstraße 65 (074 32) 2 17 91
- 23.05. Alb-Apotheke, Albst.-**Ebingen**
Untere Vorstadt 7 (074 31) 5 62 02
Neue Apotheke am Schloß **Sigmaringen**
Schwabstraße 5 (075 71) 68 44 94

Beratungsstellen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Rathaus Gammertingen
Do 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, efl-sig@t-online.de Tel. 07571/5787

Beratungsstelle für Kinder u. Jugendliche bei sexueller Gewalt
Sprechzeiten: Montags und Donnerstags
von 15.00 bis 17.00 Uhr Tel. 07571/683028

Haus der Sozialen Dienste - Marienberg e.V. - Beratungsstelle
für Familien mit behinderten Angehörigen Tel. 07571/7486-0

Interdisziplinäre Frühförderstelle Sig. Tel. 07571/7486-7019

Sprachauffällige Kinder im Vorschulalter
Praxis Logopädie Marienberg Tel. 07124/923417

Beratungsstelle für Frühförderung
Entwicklungsverzögerungen und
Sprachentwicklungsverzögerungen Tel. 07574/406 210
und 07574/406-217

Jugendbüro Gammertingen
Otto Sommer, Jugendbeauftragter Tel. 07574/5659875
Beratung nach telef. Vereinbarung Handy 0178/2923094

bsg · betreuung siegfried glowiak - Rechtliche
Betreuung, Vorsorge Vollmachten Tel. 07574/3841, 3836

Suchtberatungsstelle Außenstelle Gtg. Tel. 07571/4188
Monika Stebner, Dipl. Soz. Päd (FH) (Sprechstunde nach Vereinbarung)

Sozialpsychiatrischer Dienst: Landkr. SIG Tel. 07571/7301-0

Kreuzbundgruppe Gammertingen – Hilfe für Suchtkranke
Treffpunkt, Do., 20.00 Uhr, 14-tägig im Fidelishaus
07577/3265 oder 07577/3991

Freundeskreis für Suchtkranke - Selbsthilfegruppe Gtg. - 14-tägig
Do., 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus Tel. 07124/931390

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116 016
www.hilfetelefon.de

Al-Anon Selbsthilfegruppe für Angehörige und erwachsene
Kinder von Alkoholikern Tel. 07552/4466, Tel. 07577/289

Hebammensprechstunde Landratsa. Sig. Tel. 07571 102-4266

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen: Sprechzeit jeden 2. Freitag im Monat im Rathaus Sigmaringen von 10-13 Uhr, vorherige Terminabsprache erbeten unter 07571 75 23 910 oder info@eutb-rv-sig.de

Schwangerschaftsberatungsstelle von donum vitae
Bahnhofstr. 3, 72488 Sigmaringen Tel. 07571/7497-18

Hilfen nach Maß - Ambulante Dienste, Assistenzleistungen für Menschen
mit Behinderung: Gammertingen Tel. 07574/93496817

SKM Betreuungsverein Sigmaringen Tel. 07571-50767
Rechtliche Betreuung - Beratung - Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung

Hospizgruppe Veringen-Gammertingen - Hilfe für schwerkranke
u. sterbende Menschen u. deren Angehörige Tel. 01590/1854025

Caritasverband Sigmaringen
Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG) Tel. 07571/7301-0

Pflegestützpunkt Landkreis SIG, Hofstraße 12, 88512 Mengen
Mo-Do 9.30 - 11.30 Uhr Tel.: 07572/7137-368 /-372/ -431
Do 16.00 - 17.30 Uhr E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de

Psychosoziale Beratungsstelle
Laizerstr. 1, 72488 Sigmaringen Tel. 07571-72965-50 oder – 52

Beratung HIV/AIDS u. andere sexuell übertragbare Krankheiten
Landratsamt Sigmaringen Tel. 07571/1026415

Sozialstationen

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen
Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Dorfhelferin, Hauspflegehilfe - Rufbereitschaft rund um die Uhr. Tel. 07574-9320833-0
Tagespflege St. Martin, Veringen-Gammertingen Tel. 07574-934134
Fax 07574-921356 - Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 Uhr - 16.30 Uhr

Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes
Kranken- und Altenpflege, Verhinderungspflege,
Hausnotruf, Essen auf Rädern, Beratungen Tel. 0172/7267755
Betreuungsgruppe für Demenz- und Alzheimer-
erkrankte, Di. von 14.00 - 17.00 Uhr Tel. 07574/935851

Sozialstation St. Martin, Engstingen Sa./So. Tel. 07129/932770

Sozialstation Haus Sonnenhalde Tel. 07129/9379-0

AMEOS ambulante Pflege - Häusliche Pflege, Versorgung u. Beratung,
Mahlzeitenservice „Essen auf Rädern“ Winterlingen Tel. 07434/9377444

Pflegedienst Plus LUX - HELIOS - Kompetente Beratung, liebevolle
ambulante Pflege, hauswirtschaftliche Unterstützung und Betreuung von
Hilfsbedürftigen Tel. 07434/9365470

Alle Angaben ohne Gewähr - Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Acter GmbH